Geschrieben von: Lorenz
Dienstag, den 26. Oktober 2010 um 19:23 Uhr

Das Ende des dreigliedrigen Schulsystems ist eingeläutet

Althusmann: Neue Oberschule soll schon im August in Niedersachsen eingeführt werden

Hannover (wbn). Eine neue Oberschule ab der fünften Klasse ist das Kernstück der heute in Hannover vorgestellten niedersächsischen Schulreform. Sie führt letztlich zur Beendigung des dreigliedrigen Schulsystems mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Niedersachsens Kultusminister Bernd Althusmann hat im Landtag eine aus seiner Sicht langfristig tragfähige Schulstruktur vorgestellt.

„Unsere Schulen werden mit Blick auf den demografischen Wandel zukunftssicher aufgestellt," betonte der Minister. Schon zum August kommenden Jahres soll das neue Modell umgesetzt werden. Zum einen erhalten die Kommunen einen erweiterten Gestaltungsspielraum zur Sicherung einer wohnortnahen Schulversorgung. Zum anderen „bieten wir Schülern und Eltern eine weitere Option auf einen höchstmöglichen Bildungsabschluss“, versicherte Althusmann. Die Oberschule sei ein attraktives Angebot, das individuell die beste Lösung für jede Region sicherstelle.

Fortsetzung von Seite 1

„In erreichbarer Entfernung wird künftig jeder Schulabschluss möglich sein. Zudem können unsere erfolgreichen Gymnasien ihre gute Arbeit fortsetzen." Ab der fünften Klasse solle es künftig eine neue Oberschule mit zwei Angebotsprofilen geben. Ohne gymnasiales Angebot könne die neue Schulform mindestens zweizügig, mit gymnasialem Angebot mindestens dreizügig geführt werden: „Wir wollen die Schulstrukturen behutsam fortentwickeln und bauen auf dem vorhandenen System auf, ohne Bewährtes zu gefährden. Eine Oberschule bündelt die Vorteile aus verschiedenen Schulformen. Wir bieten den Schulträgern damit neue Möglichkeiten. Wichtig bleibt: wir sichern auch künftig eine höchstmögliche Durchlässigkeit und der freie Elternwille bleibt erhalten," so der Minister weiter.

Die Oberschule kann damit anstelle organisatorisch zusammengefasster Haupt- und

Realschulen, sowie Kooperativer Gesamtschulen geführt werden. Die Schulträger sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Umwandlung vorzunehmen. Bestehende Kooperative Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe können auf Wunsch des Schulträgers in eine Oberschule überführt werden. Tragfähige und bewährte selbständige Hauptschulen und selbständige Realschulen können die Schulträger auch künftig fortführen.

Althusmann: „Das Gymnasium bleibt attraktive und starke Schulform. Mit dem Vorhalten eines Gymnasiums durch alle Schulträger und der Option auf Einführung der dreizügigen Oberschule mit gymnasialem Angebot sichern wir tragfähige Schulstrukturen für Niedersachsen."

An die Bildungsverbände gewandt, appellierte Althusmann: „Dieser Vorschlag sollte jetzt sachlich und fair erörtert werden, um damit langwierige Schulstrukturdebatten zu beenden."